



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 28

Rathenow, 2021-06-16

Nr. 22

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung

über die Unterschreitung des 7-Tages-
Inzidenzwertes von 20 Neuinfektionen je
100.000 Einwohner*innen mit dem
SARS-CoV-2-Virus ununterbrochen an
fünf Tagen 223

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Kreistages 223

**Ergänzende Bekanntmachung des
Kreiswahlleiters des Wahlkreises 60** zur
Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl
des 20. Deutschen Bundestages am 26.
September 2021 227

Änderung der Bekanntmachung vom
15.01.2021 zur Aufforderung zur
Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur
Wahl des 20. Deutschen Bundestages im
Wahlkreis 56 (Prignitz-Ostprignitz-Ruppin-
Havelland I) 227

Ergänzende Bekanntmachung des
Kreiswahlleiters im **Wahlkreis 58**
vom 15. Juni 2021 228

Bekanntmachung

über die Unterschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 20 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus ununterbrochen an fünf Tagen

Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (<https://www.rki.de/inzidenzen>) liegt die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (sog. 7-Tages-Inzidenz) im Landkreis Havelland seit Sonnabend, 12. Juni 2021, an fünf Tagen ununterbrochen unter 20.

Gemäß § 5 Absatz 3 der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV) vom 15. Juni 2021 entfällt die in dieser Verordnung vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises ab dem Tag nach der Bekanntgabe der Unterschreitung.

Dies gilt nicht in den Fällen des

- § 11 Absatz 3 (sexuelle Dienstleistungen),
- § 20 (Diskotheken und Clubs),
- § 21 (Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens),
- § 22 (Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen) sowie
- für die Ausübung von Kontaktsport nach § 16 Absatz 1.

Rathenow, den 16.06.2021

Lewandowski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Kreistages

Datum: Montag, den 21.06.2021

Beginn: 16:15 Uhr

Sitzungsort: MAFZ-Erlebnispark - Brandenburg-Halle, Gartenstr. 1-3, 14621 Schönwalde-Glien

Belehrung: Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden. (§ 38 Abs. 2 BbgKVerf)

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung/Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwendung/en gegen die Niederschrift
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderung der Mitgliedschaft bzw. stellvertretenden Mitgliedschaft im
Kreisausschuss

BV-0201/21

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 5. | Bestellung der Amtsleiterin/des Amtsleiters für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision | BV-0191/21 |
| 6. | Benennung des Kreissenorenbeirates durch den Kreistag | BV-0192/21 |
| 7. | Neubesetzung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Havelland Kliniken GmbH | BV-0200/21 |
| 8. | Information in Ausführung zum haushaltsbegleitenden Beschluss BA-0035/20 | MV-0027/21 |
| 9. | Strategiepapier 2025 des Landkreises Havelland | BV-0196/21 |
| 10. | Abänderung des Darlehensvertrages und Gewährung eines Zuschusses zur Sicherung des Geschäftsbetriebes der MAFZ GmbH | BV-0199/21 |
| 11. | Aktueller Sachstand zur Einführung eines Livestreams und eigener Social-Media-Aktivitäten | MV-0029/21 |
| 12. | Bauleistungsvergabe: Bau eines Radweges an der K 6307 zwischen Tremmen und Zachow | BV-0193/21 |
| 13. | Bauleistungsvergabe: Straßenbauarbeiten K 6329 zwischen L 173 und Bienenfarm | BV-0194/21 |
| 14. | Chancen des Wasserstoffs für den Klimaschutz nutzen! (SPD-Fraktion; Fraktion CDU/Bauern/LWN) | BA-0042/21 |
| 15. | Verschiedenes | |

Nichtöffentlicher Teil:

16. Einwendung/en gegen die Niederschrift
17. Sonstiges

Beschlussvorlagen:

BV-0201/21

Änderung der Mitgliedschaft bzw. stellvertretenden Mitgliedschaft im Kreisausschuss

Der Kreistag beschließt, dass die Fraktion CDU/Bauern/LWN Frau Julia Kaeding als Nachfolgerin von Herrn Michael Koch als Mitglied des Kreisausschusses bestimmt. Ferner wird Herr Jörg Vahl zukünftig als Stellvertreter für Frau Julia Kaeding im Kreisausschuss benannt.

BV-0191/21

Bestellung der Amtsleiterin/des Amtsleiters für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision

Der Kreistag beschließt die Bestellung von

Herrn Glenn Jankowski

zum Amtsleiter für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision.

BV-0192/21

Benennung des Kreissenorenbeirates durch den Kreistag

Der Kreistag benennt folgende durch die örtlichen Seniorenbeiräte der Ämter sowie amtsfreien Städte und amtsfreien Gemeinden vorgeschlagenen Personen in den Kreissenorenbeirat:

Lfd. Nr.	Mitglied
1.	Dagmar Schütze (Gemeinde Dallgow-Döberitz)
2.	Wolfgang Biernath (Gemeinde Dallgow-Döberitz)
3.	Olaf Sünkel (Gemeinde Schönwalde-Glien)
4.	Karin Schiewe (Gemeinde Wustermark)
5.	Dagmar Möller (Amt Friesack)

BV-0200/21

Neubesetzung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Havelland Kliniken GmbH

Der Kreistag beschließt, n. n. der Fraktion CDU/Bauern/LWN mit Wirkung zum 01.07.2021 zum Aufsichtsratsmitglied der Havelland Kliniken GmbH zu bestellen.

Die Entsendung gilt für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages. Sollte durch den Gesellschaftsvertrag eine bestimmte Amtszeit vorgeschrieben sein und bei Ablauf dieses Zeitraumes keine abweichende Entscheidung durch den Kreistag getroffen werden, gilt die Entsendung auch für die folgende Amtszeit. Das Recht zur jederzeitigen Abberufung bleibt unberührt.

BV-0196/21

Strategiepapier 2025 des Landkreises Havelland

Der Kreistag des Landkreises Havelland beschließt das Strategiepapier – Zielstellungen für den Landkreis Havelland bis zum Jahre 2025.

BV-0199/21

Abänderung des Darlehensvertrages und Gewährung eines Zuschusses zur Sicherung des Geschäftsbetriebes der MAFZ GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Havelland beauftragt den Landrat,

1. die Laufzeit des Darlehensvertrages vom 25.11.2020 in Höhe von 320.510,08 € zugunsten der MAFZ GmbH um fünf Jahre bis zum 31.10.2026 zu verlängern,
2. den voraussichtlichen Jahresfehlbetrag bis zu einer Höhe von 360.200,00 € durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss auszugleichen,
3. die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für ein Kompetenzzentrum „Zukunftsschaufenster für nachhaltige Landwirtschaft vor dem Hintergrund des Klimawandels und des gesellschaftlichen Wandels“ am Standort der MAFZ GmbH in Paaren im Glien in Höhe von 60.000 EUR zu beauftragen,
4. vom Rinderzuchtverband Berlin-Brandenburg e.G. 24 %, vom Hybridschweinezuchtverband Nord/Ost e.V. 5% und vom Schafzuchtverband Berlin-Brandenburg e.V. 1% der Gesellschaftsanteile zum Wert des Stammkapitals zu erwerben,
5. im Rahmen der Anpassung des Gesellschaftsvertrages einen Fachbeirat einzurichten, in dem das Fachwissen und Know-how aller Bereiche der Land- und Ernährungswirtschaft in das Kompetenzzentrum der MAFZ GmbH eingebracht werden.

BV-0193/21

Bauleistungsvergabe: Bau eines Radweges an der K 6307 zwischen Tremmen und Zachow

Der Kreistag beschließt, dass die,

Günnel Bau GmbH Co. KG
Haynauer Straße 65-67
12249 Berlin

den Zuschlag erhält.

BV-0194/21

Bauleistungsvergabe: Straßenbauarbeiten K 6329 zwischen L 173 und Bienenfarm

Der Kreistag beschließt, dass die

Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG
Berliner Straße 7 d
16727 Velten

den Zuschlag erhält.

BA-0042/21

Chancen des Wasserstoffs für den Klimaschutz nutzen!

Der Kreistag Havelland unterstützt das Engagement des Landrates und der Kreisverwaltung, ein integriertes Wasserstoffkonzept zu erarbeiten. In dem Konzept soll das zurzeit weitestgehend parallel stattfindende Engagement der Akteure von der Produktions-, Verteil-, Speicher- und Verbrauchsseite zusammengefasst und in einer Wasserstoff-Wertschöpfungskette zusammengeführt werden.

Dabei sollte der Fokus auf dem Mobilitätssektor liegen, um die im Entwurf des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes festgelegte überproportionale Treibhausgasreduktion erfüllen zu können. Der Landrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern der Fuhrpark der Verwaltung und der kreiseigenen Gesellschaften (z. B. Havelbus, HAW) in die Umsetzung eines Wasserstoffkonzeptes mit einbezogen werden kann.

Die Bewerbung des Landkreises Havelland beim vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur initiierten Wettbewerbs „HyLand – HyExperts“ im Rahmen des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie wird ausdrücklich begrüßt.

Der Landrat wird gebeten, den Kreistag zeitnah über die Ergebnisse des Wettbewerbes zu unterrichten.

Informationen zum jeweiligen Sachverhalt können im Ratsinformationssystem des Landkreises Havelland unter <https://ratsinfo.havelland.de/bi/> sowie in den Bürgerservicebüros des Landkreises Havelland eingesehen werden.

Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 60 zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021

Mit dem am 10. Juni 2021 in Kraft getretenen 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BGBl. I Seite 1482) wurde auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerenden Bedingungen die Zahl der für Landeslisten und Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf jeweils ein Viertel reduziert.

Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen nunmehr von 500 Wahlberechtigten des Landes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Landesliste nachzuweisen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten), müssen von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 3. Februar 2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel vom 5. Februar 2021, Nummer 3, verwiesen.

Brandenburg an der Havel, den 15. Juni 2021

gez. i. V. Gabriele Lahn

Der Kreiswahlleiter

Änderung der Bekanntmachung vom 15.01.2021 zur Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 56 (Prignitz-Ostprignitz-Ruppin-Havelland I)

Mit dem 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 03.06.2021 wird die Zahl der ggf. erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf ein Viertel, von 200 auf 50, reduziert.

Deshalb wird die öffentliche Bekanntmachung vom 15.01.2021 wie folgt geändert:

-Punkt 6.2.2, Satz 1, erhält folgende Fassung:

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien (vgl. Nr. 4.2 dieser Bekanntmachung) müssen außerdem von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises 56 persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 2 BWG).

-Punkt 6.2.2, Satz 4, erhält folgende Fassung:

Das Erfordernis von 50 Unterstützungsunterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten. (§ 20 Abs. 2 BWG)

-Punkt 6.3.2, Satz 1, erhält folgende Fassung:

Andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises 56 persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

-Punkt 6.6, Satz 1, 1. Teilsatz, erhält folgende Fassung:

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 der BWO unter Beachtung der folgenden Vorschriften zu erbringen:

Neuruppin, 11.06.2021

D. Tripke

Kreiswahlleiter

Bundestags-Wahlkreis 56

Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters im Wahlkreis 58 vom 15. Juni 2021

Mit dem am 10. Juni 2021 in Kraft getretenen 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BGBl. I Seite 1482) wurde auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen die Zahl der für Landeslisten und Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf jeweils ein Viertel reduziert.

Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen nunmehr von 500 Wahlberechtigten des Landes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Landesliste nachzuweisen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten), müssen von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 14. Januar 2021, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Havelland (Jahrgang 28, Nr. 04 auf den Seiten 56 bis 62) vom 17. Februar 2021, verwiesen.

gez.

Repke

stellvertretender Kreiswahlleiter

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Norman Giese

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
